Finanzamt Schweinfurt

Finanzamt Schweinfurt, 97420 Schweinfurt

Firma
H.A.R.T. Bau GmbH
Flachsdarre 9
96188 Stettfeld

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	249
Steuernummer:	2491281036O
Sicherheitsnummer:	26785861

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎09721 2911-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	249 / 128 / 10360	3052	Herr Memmel	3.05	04.11.2016

*Abfragen zur Gültigkeit über **www.bzst.de**; für telefonische Rückfragen **089 55899100** zum Ortstarif*

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	**Firma H.A.R.T. Bau GmbH, Flachsdarre 9, 96188 Stettfeld**
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt **vom 04.11.2016 bis zum 03.11.2019.**

Wichtiger Hinweis:
Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.
Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.
Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Memmel

BAYERN FINANZAMT

Dienstgebäude
Schrammstraße 3
97421 Schweinfurt

Öffnungszeiten Servicezentrum
Montag bis Mittwoch 08:00 - 14:00
Donnerstag 08:00 - 17:00
Freitag 08:00 - 12:00

Telefax
09721 2911 - 3211

E-Mail
poststelle.fa-sw@finanzamt.bayern.de

Internet
www.finanzamt-schweinfurt.de

Kreditinstitut	IBAN	BIC
Deutsche Bundesbank	DE59 7900 0000 0079 3015 00	MARKDEF1790
Sparkasse Schweinfurt	DE17 7935 0101 0000 0158 00	BYLADEM1KSW
UniCredit Bank-HypoVereinsbank	DE33 7932 0075 0005 1691 00	HYVEDEMM451